

Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung

(Beantragung nur bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres möglich)

An

Baden-Württembergische Bank
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Name, abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten/Lebenspartners ¹	Geburtsdatum des Ehegatten/ Lebenspartners ¹
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	
Kundennummer (bei Treuhandkonto ² ist die Kontonummer/Depotnummer anzugeben)	

Beantragung einer Verlustbescheinigung für das laufende Jahr

Für folgende nicht ausgeglichene Verluste wird eine Verlustbescheinigung beantragt:

- ☐ Verluste aus der Veräußerung von Aktien
- ☐ Sonstige Verluste (z. B. aus Zertifikaten oder Investmentanteilen)

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/
gesetzliche(r) Vertreter

¹ Angabe nur bei Gemeinschaftskonten und -depots erforderlich
² Treuhand-, Ander-, Nießbrauch-, Mietkautions- oder WEG-Konto

***Erklärungen der Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung berechtigen und verpflichten ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg**

Landesbank Baden-Württemberg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptsitze:
Stuttgart, Karlsruhe,
Mannheim, Mainz
01/21

HRA 12704
Amtsgericht Stuttgart
HRA 4356, HRA 104 440
Amtsgericht Mannheim
HRA 40687
Amtsgericht Mainz

Bankleitzahl 600 501 01
BIC/SWIFT-Code SOLADEST600
UST-IdNr. DE 147 800 343
kontakt@LBBW.de
www.LBBW.de

Vorstand:
Rainer Neske (Vorsitzender),
Anastasios Agathagelidis, Joachim Erdle,
Andreas Götz, Dirk Kipp, Sascha Klaus,
Stefanie Münz

Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung

(Beantragung nur bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres möglich)

An
Baden-Württembergische Bank
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Name, abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten/Lebenspartners ¹	Geburtsdatum des Ehegatten/ Lebenspartners ¹
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	
Kundennummer (bei Treuhandkonto ² ist die Kontonummer/Depotnummer anzugeben)	

Beantragung einer Verlustbescheinigung für das laufende Jahr

Für folgende nicht ausgeglichene Verluste wird eine Verlustbescheinigung beantragt:

- ☐ Verluste aus der Veräußerung von Aktien
- ☐ Sonstige Verluste (z. B. aus Zertifikaten oder Investmentanteilen)

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/
gesetzliche(r) Vertreter

¹ Angabe nur bei Gemeinschaftskonten und -depots erforderlich
² Treuhand-, Ander-, Nießbrauch-, Mietkautions- oder WEG-Konto

***Erklärungen der Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung berechtigen und verpflichten ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg**

Landesbank Baden-Württemberg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptsitze:
Stuttgart, Karlsruhe,
Mannheim, Mainz
01/21

HRA 12704
Amtsgericht Stuttgart
HRA 4356, HRA 104 440
Amtsgericht Mannheim
HRA 40687
Amtsgericht Mainz

Bankleitzahl 600 501 01
BIC/SWIFT-Code SOLADEST600
USt-IdNr. DE 147 800 343
kontakt@LBBW.de
www.LBBW.de

Vorstand:
Rainer Neske (Vorsitzender),
Anastasios Agathagelidis, Joachim Erdle,
Andreas Götz, Dirk Kipp, Sascha Klaus,
Stefanie Münz

Hinweise zum Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung

Erläuterungen

Etwaige am Jahresende aufgelaufene **Verlustüberhänge** im Sonstigen Verlusttopf und im Aktienverlusttopf werden getrennt auf das **nächste Kalenderjahr übertragen**. Dies erfolgt **automatisch**. Die Verluste gehen also nicht verloren, sondern werden im Folgejahr mit gegebenenfalls erzielten Erträgen bzw. Veräußerungsgewinnen verrechnet.

Bis zum 15. Dezember haben Sie jedoch die Möglichkeit, mit dem „Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung“ eine Verlustbescheinigung bei uns anzufordern, um eine Verlustverrechnung im Wege der Veranlagung zu erreichen.

Hinweise zur Antragstellung

1. Der Antrag gilt nur einmalig für das laufende Jahr und muss gegebenenfalls für Folgejahre wiederholt werden.
2. Der Antrag kann nicht widerrufen werden. Nach Ausstellung der Verlustbescheinigung kann der darin ausgewiesene Verlust nicht wieder in den Verlusttopf eingestellt, sondern nur noch im Wege der Veranlagung berücksichtigt werden.
3. Für Eheleute bzw. Lebenspartner können bis zu drei Anträge eingereicht werden:
 - ein gemeinsamer Antrag bezogen auf die Gemeinschaftskonten/-depots und/oder
 - (je) ein Antrag pro betroffener Person bezogen auf deren Einzelkonten/-depots.
4. Für Treuhandkonten/-depots werden jeweils einzelne Verlustbescheinigungen erstellt.
5. Für einen verstorbenen Kunden muss kein Antrag gestellt werden, da automatisch eine Verlustbescheinigung ausgestellt wird, sofern ein Verlustüberhang besteht.